

VEREIN:	<b>Jahresabschluss .....</b> <b>Vollständigkeitserklärung der</b> <b>Vereinsabteilungen</b>
---------	---

Name der Abteilung: \_\_\_\_\_

Abteilungsleiter/in : \_\_\_\_\_

Zuständig für die Abteilungsfinanzen: \_\_\_\_\_

Die Abteilung ..... als nicht selbständige Untergliederung des Vereines erklärt hiermit durch die Abteilungsleitung gegenüber dem Vorstand des Vereines im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ..... Folgendes:

1. Die Abteilung hat gegenüber dem Vorstand sämtliche für das Vereinsjahr ..... erzielten und angefallenen Einnahmen und Ausgaben umfassend erklärt und alle Zahlungsvorgänge auch innerhalb der Abteilung angegeben.
2. Sämtliche steuer- und kassenmäßig relevanten Unterlagen, Belege, Verträge etc. wurden zum Zwecke der Berücksichtigung bei der Vereinsbuchhaltung übergeben an .....
3. Das Anlagenverzeichnis für die Vermögensgegenstände/Waren/Inventar des Vereines im Aufgabenbereich der Abteilung wurde vollständig übergeben an .....
4. Die Abteilung versichert, dass gegenüber der Vereinsbuchhaltung während des abgelaufenen Jahres für alle Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeitern der Abteilung sämtliche lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sachverhalte umfassend und abschließend mitgeteilt wurden, einschließlich der Tätigkeitsnachweise für etwaige Aushilfen, Übungsleiter, Trainer und Sportler etc.
5. Die Abteilung versichert, dass die Abteilung keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt hat.
6. Entsprechend dem vorgelegten Abschluss der Abteilung wurde die Vorgabe für die Finanzplanung der Abteilung für das Vereinsjahr eingehalten/nicht eingehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Abteilungsleiters

Ich bestätige die Übernahme der Unterlagen

zu 2. am .....

zu 3. am .....

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis zu Haftungsbegrenzung:

Diese Vollständigkeitserklärung kann die grundsätzliche Verantwortung des Vorstandes nach § 26 BGB im Außenverhältnis nicht aufheben. Die Haftungsbeschränkung kann aber durch eine Vollständigkeitserklärung intern geregelt und die Untergliederungen gegenüber dem Hauptverein in Verantwortung genommen werden.

Bei Verstößen hat so der Hauptverein die Möglichkeit, den Leiter der Untergliederung in Regress zu nehmen. Dies entbindet freilich den Vorstand nach § 26 BGB im Außenverhältnis nicht von seiner Haftung.

06 / 2010